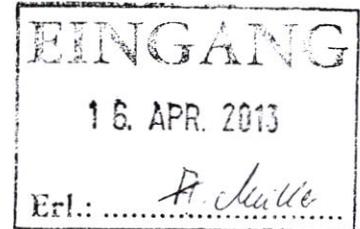
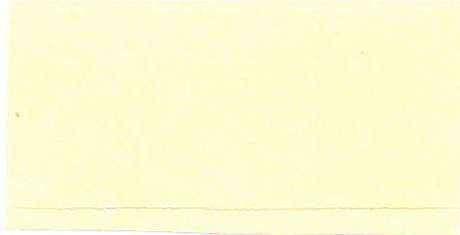


Ullersreuth, den 15.04.2013

Ortsteilratssitzung

Anwesenheit:



- Tagesordnung:
1. Eon Energie Transformatorstation, Kabelverlegung
 2. Ablehnung Stromanschluss Gemeindegemeinschaft
 3. Bebauungsplan Rettenmeier

zu 1.

Im Ortsteilrat wurde mit dem Vertreter von Eon, H. Chemnitz, die Kabelverlegung und Ort der Transformatorstation noch einmal besprochen. Es wurde eine Lösung gefunden, die für beide Seiten von Vorteil ist.

Der Standort der Station ist südöstlich an der Gemeindegemeinschaft in der Nähe der Straße. Es sind Reparaturarbeiten gut auszuführen, und es fallen dadurch noch einige Freileitungen weg.

H. Chemnitz wird das noch mit seiner Firma abklären.

zu 2.

Die Antragstellung des Stromanschlusses durch den Ortsteilrates für die Gemeindegemeinschaft wurde in der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses abgelehnt.

Begründung:

Da die Stadt zur Zeit in einer haushaltlosen Zeit sich befindet, können nach Aussage vom Bürgermeister solche Investitionen nicht durchgeführt werden.

Kommunalaufsicht würde diese Maßnahme ablehnen. Es müsste auch ein Stromzähler installiert werden, womit dann eine Grundgebühr zu entrichten wäre. Nach Ansicht des Bürgermeisters steht Kosten-Nutzen-Rechnung nicht im Verhältnis.

zu3.

Antrag des Ortsteilrates (Einwände) zum B-Plan OT Ullersreuth "Sondergebiet Holzverarbeitung Wetterau".

Die beantragten Ausgleichsmaßnahmen durch den Ortsteilrat Ullersreuth werden in dem neuen Entwurf (3. Entwurf) **nur zwei von drei** Maßnahmen aufgelistet.

Im Vorfeld erfolgte **keine** Absprache mit dem Ortsteilrat, wie die Verringerungen der Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt

Ausgleichsmaßnahme A10, A10.1, A10.2, A11

Dritte Ausgleichsmaßnahme A12 wurde nicht in die Planung aufgenommen. Als Begründung wurden fehlende Mittel und Widerstand der Agrargesellschaft angegeben.

Diese Maßnahme wäre die standortgerechte Laubbaumreihe auf einem Weggrundstück (Querweg) westlich von Ullersreuth.

Der Ortsteilrat beschließt **einstimmig die Aufnahme und Umsetzung dieser Maßnahme!**

Das ist möglich durch die Reduzierung der Maßnahme am Lohbachum um circa 7000-8000€.

Bei Gesamtkosten von	10.1	21.570.00€
	10.2	18.214.00€

am Lohbach besteht die Möglichkeit im unteren Bereich des Baches Pflanzungen einzusparen, da dort ein starker Anflug inzwischen vorhanden ist.

Außerdem besteht die Möglichkeit an der Hanglage im oberen Bereich die 3-Reihenpflanzung auf 1-reihig zu reduzieren.

Die Veränderungen müssen in **Absprache mit dem Planungsbüro und dem Ortsteilrat durchgeführt werden.**

Diese beiden Weggrundstücke mit Laubbaumreihe erfüllen positive Umweltaufgaben (Erosion, Hochwasserschutz, Schutz für Niedrigwild usw.)

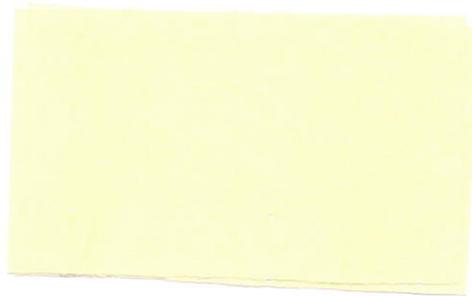
Zusätzlich ist gewährleistet, dass die angrenzenden Eigentümer (28 Eigentümer) die Möglichkeit haben bei Eigenbedarf jederzeit ihre Grundstücke nutzen können. Teilweise durchschneiden jetzige Wege einzelne Grundstücke (Mühlweg).

Der Antrag der Agrargesellschaften und des Land-

wirtschaftsamt auf **Nichtumsetzung dieser beiden Ausgleichsmaßnahmen** wird vom Ortsteilrat und den **Eigentümern abgelehnt**.

Es ist verwunderlich, daß solche große Agrarbetriebe kein Verständnis haben, etwas für die Umwelt zu tun.

Zusätzlich sollte von der unteren Wasserbehörde geprüft werden, wo die starke Verschmutzung des Baches herrührt. Es ist eine starke Geruchsbelästigung im Ort vorhanden.



Als Eigentümer des Flurstücks mit der Zufahrt über den Querweg stimme ich der Bepflanzung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vom Bebauungsplan „Sondergebiet Wetterau“ ausdrücklich zu. Durch die natürliche Kennzeichnung des Wegverlaufes mit einer geeigneten Bepflanzung wird der Weg in der Flur dauerhaft kenntlich gemacht und ermöglicht jederzeit eine Wiederherstellung der Befahrbarkeit. Für mein Flurstück muss die Zufahrt dauerhaft gesichert bleiben.

Name	Flurstück	Unterschrift
	418	
	357 u. 398	
	360	
	374	
	376 u. 427	
	377 u. 428	
	396 u. 426	
	397	
	403	
	420	
	421	
	429	
	444	
	463	
	464	

Als Eigentümer des Flurstücks mit der Zufahrt über den Mühlweg stimme ich der Bepflanzung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vom Bebauungsplan „Sondergebiet Wetterau“ ausdrücklich zu. Durch die natürliche Kennzeichnung des Wegverlaufes mit einer geeigneten Bepflanzung wird der Weg in der Flur dauerhaft kenntlich gemacht und ermöglicht jederzeit eine Wiederherstellung der Befahrbarkeit. Für mein Flurstück muss die Zufahrt dauerhaft gesichert bleiben.

Name	Flurstück	Unterschrift
	503	
	788.1, 790.0 u. 805.0	
	789.0	
	791/1, 795.0 u. 802.2	
	796.0 u. 804.0	
	794.1 u. 794.2	
	797.0	
	800/3.1	